

Sascha Sanders – Business-Coach und Führungskräfte-Trainer, Siegstraße 37, 53757 Sankt Augustin (Nachfolgend Veranstalter genannt) bietet Seminare und vergleichbare Veranstaltungen (Online und in Präsenz) an. Diese können von maximal 12 Teilnehmern besucht werden. Kostenfreie Veranstaltungen können von dieser Regelung abweichen.

Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots wird von dem Veranstalter unter anderem in seinen Geschäftsräumen, seiner Internetpräsenz und von diesem sonstig genutzten Medien bekannt gegeben.

Die Ticketvergabe an TeilnehmerInnen wird über den Anbieter Eventbrite realisiert. Sobald Ihre Anmeldung per Mail bestätigt wurde, ist Ihr Platz fest reserviert.

Rücktrittsbedingungen:

- bis 30 Tage vor dem ersten Seminar: 41,65€ inkl. MwSt. (35,- € zzgl. 19 % MwSt.) Bearbeitungsgebühr
- bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Gebühr fällig
- danach: wird die gesamte Gebühr fällig.
- Einzelfallentscheidungen werden vorbehalten.
- Der entrichtete Betrag wird unverzüglich zurückerstattet, wenn der Termin von Seiten des Veranstalters aus einem wichtigen Grund abgesagt wird. Zum Beispiel bei weniger als 6 Teilnehmern, höherer Gewalt oder Krankheit, so wird der evtl. bereits entrichtete Betrag unverzüglich zurückerstattet.
- Weitere Forderungen können nicht geltend gemacht werden.

### **Allgemeine Teilnahmebedingungen**

Der Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig stört, oder wenn er sich in erheblichem Maße entgegen der Guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Teilnehmer unbenommen.

Der Seminarleiter/Coach/Trainer ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.

Die Teilnehmer verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

Vor der Veranstaltung muss der Veranstalter über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen informiert werden, damit der entsprechende Teilnehmer bestmöglich vor Schaden bewahrt werden kann.

Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist der Veranstalter berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmegebühr anteilig in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Teilnehmer unbenommen.

Veranstaltungen und Seminare, gerade solche im sog. Outdoorbereich sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist jeder Teilnehmer nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert.

### **Verschwiegenheitspflicht**

Der Veranstalter verpflichtet sich, während der Dauer einer Veranstaltung und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Teilnehmers/Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren.

### **Haftung**

Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Veranstalter in demselben Umfang.

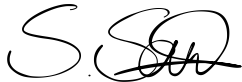
Die Regelung des vorstehenden Absatzes erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

### **Film und Fotoaufnahmen**

Während der Veranstaltung kann es zu Film- und/oder Fotoaufnahmen kommen.

Der/Die TeilnehmerIn erklärt sich bei der Buchung bis auf Widerruf damit einverstanden als Beiwerk abgebildet zu werden.

Zweck: Darstellung/Präsentation der Veranstaltung zu Informations- und Werbezwecken. Der Veranstalter ist bis zum schriftlichen Widerspruch berechtigt, diese Aufnahmen im Rahmen der Eigenwerbung (Homepage, Socialmedia-Kanäle oder andere Medien) zu nutzen. Aus technischen Gründen kann nicht ausgeschlossen werden, dass trotz Löschung die Dateien durch Dritte weiter verwendet werden.



Sascha Sanders

Gültig ab 01. Februar 2021